

## Protokoll 133. ordentliche Generalversammlung der Orell Füssli AG

Datum Mittwoch, 10. Mai 2023

Zeit 10.00 – 11.37 Uhr

Ort SIX ConventionPoint, Pfingstweidstrasse 110, 8005 Zürich

---

### Inhaltsverzeichnis

1	Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022	2
2	Verwendung des Bilanzgewinns 2022	3
3	Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	4
4	Wiederwahlen und Wahlen	4
4.1	Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats	4
4.2	Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses	5
4.3	Wiederwahl der Revisionsstelle	5
4.4	Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters	5
5	Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung	6
5.1	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022	6
5.2	Genehmigung der maximalen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024	6
5.3	Genehmigung der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2024	6
6	Änderung der Statuten der Orell Füssli AG	7
6.1	Änderung von Artikel 2	7
6.2	Änderung von Artikel 6, 7, 8 und 11	7
7	Verschiedenes	8

### Einleitung & Konstituierung

Dr. Martin Folini, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und den Geschäftsführer der Orell Füssli Thalia AG sowie die Vertreter des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, der Revisionsstelle und die Notar-Stellvertreterin.

Auf dem Podium werden Daniel Link, CEO und Reto Janser, CFO der Orell Füssli Gruppe begrüsst.

Die Einladung an die Aktionäre mit Tagesordnung wurde am 13. April 2023 in der Neuen Zürcher Zeitung und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäss Art. 6 der Statuten alle eingetragenen Aktionäre, die sich für eine Teilnahme an der Generalversammlung qualifizieren, mit Schreiben vom 12. April 2023 zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden sind. Die durch Gesetz und Statuten vorgeschriebene Aktenaufgabe am Sitz der Gesellschaft ist erfolgt. Für die Aktionärinnen und Aktionäre bestand auch die Möglichkeit, Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch abzugeben. Zum Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2022 ist von Aktionärsseite im Vorfeld dieser GV ein Antrag eingegangen.

Der Vorsitzende dankt allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement im vergangenen Jahr.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht, die Jahres- und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 seit dem 10. März 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen und auf der Website [www.orellfuessli.com](http://www.orellfuessli.com) abrufbar sind.

Es wurden über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine Fragen zu den spezifischen Traktanden eingereicht. Herr Dr. Folini informiert im Namen von Herrn Keller, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, dass dieser der Gesellschaft keine Auskunft über die vor der Generalversammlung bei ihm eingegangenen Weisungen der Aktionärinnen und Aktionäre erteilt hat.

Als Protokollführerin bestimmt der Vorsitzende Frau Marisa Lucchi, Direktionsassistentin Orell Füssli AG, und als Stimmzählerinnen Gabi Roth und Keisi Mico, Mitarbeiterinnen der Orell Füssli AG. Zur Erleichterung der Protokollierung wird die GV elektronisch aufgezeichnet und danach wird die Aufnahme vernichtet. Es werden keine Einwände gegen diese einleitenden Feststellungen erhoben.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft hat in der Generalversammlung jede Namenaktie eine Stimme. Stimmberechtigt sind die Aktionärinnen und Aktionäre, die am 4. Mai 2023 im Aktienregister der Firma Orell Füssli AG als stimmberechtigt eingetragen waren.

Dr. M. Folini weist darauf hin, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse nach Massgabe der Statuten mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen fasst. Die Anpassung des in den Statuten definierten Geschäftszwecks (Art. 2) benötigt allerdings eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen. Er ordnet das elektronische Abstimmungsverfahren an, erklärt das Abstimmungsverfahren und führt eine Testabstimmung durch.

Das Protokoll der 132. ordentlichen Generalversammlung 2022 wurde am 23. Mai 2022 ordnungsgemäss unterzeichnet und ist damit nach Art. 7 der Statuten in verbindlicher Weise festgelegt worden.

Nachdem der Vorsitzende einige einleitende Worte zur Umsatzsteigerung und zur Wachstumsstrategie erläutert hat, folgt ein detaillierter Bericht über das Geschäftsjahr 2022 und die Aussichten zum Geschäftsjahr 2023 von Daniel Link, CEO der Orell Füssli Gruppe.

Die Ermittlung der Präsenz hat folgendes ergeben:

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 1'960'000.00, eingeteilt in 1'960'000 Namenaktien zu je CHF 1.00 sind zu Beginn der Versammlung vertreten:

- Durch 147 Aktionäre oder Bevollmächtigte: 666'213 Namenaktien entsprechend 33.99% des Aktienkapitals
- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Anwaltskanzlei Keller AG: 816'123 Namenaktien entsprechend 41.64% des Aktienkapitals

Dies entspricht total 1'482'336 Namenaktien respektive 75.63% des gesamten Aktienkapitals.

Das absolute Mehr beträgt 741'169 Stimmen.

Zu diesen Feststellungen werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende geht zu den traktandierten Geschäften der Generalversammlung gemäss Einladung über.

## 1 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat als Revisionsstelle für das abgelaufene Geschäftsjahr bestätigt, die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit zu erfüllen. Sie hat die im Geschäftsbericht präsentierte Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Orell Füssli AG für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft und bestätigt, dass die Konzernrechnung gemäss dem Swiss GAAP FER Standard erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Beide Abschlüsse folgen den gesetzlichen Vorgaben. Zudem hat die Revisionsstelle bestätigt, dass die Orell Füssli

Gruppe über ein internes Kontrollsystem verfügt und sie empfiehlt der Generalversammlung, sowohl die Konzernrechnung als auch die Jahresrechnung der Orell Füssli AG zu genehmigen. Der Vorsitzende dankt PwC für die sorgfältige und wertvolle Arbeit.

Der Vorsitzende erteilt das Wort zu Traktandum 1 an die anwesenden Aktionäre.

**Herr Willi Tschopp, Effretikon** ergreift das Wort und spricht zwei Themen an. Ein Thema sei, dass er gehört habe, Orell Füssli habe «so eine finanzielle Baustelle» in Afrika und fragt nach, ob das wahr sei. Die zweite Sache sei, er habe mit seinen 76 Jahren schon einige Franken in die Buchhandlung gesteckt und vermisse die Restseller Shops. Der Vorsitzende beantwortet, dass Orell Füssli keine finanzielle Baustelle in Afrika habe. Zur 2. Frage: Die Strategie im Buchhandel werde ständig überprüft. An den sehr guten Passanten-Lagen, wie diejenigen in Bahnhöfen, möchte das Publikum eher die Neuerscheinungen sehen oder als Pendler den Shop zur Abholung von Bestellungen nutzen.

Der Vorsitzende gelangt anschliessend zur Abstimmung von Traktandum 1.

**Resultat:** Die Generalversammlung genehmigt bei 1'482'336 vertretenen Stimmen den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 mit 1'433'200 Ja-Stimmen, 1'496 Nein-Stimmen und 47'605 Stimmenthaltungen.

## 2 Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung beträgt:

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF 100'307'000
Jahresergebnis	CHF 4'601'000
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF 104'908'000

Wie in der Einladung aufgeführt, schlägt der Verwaltungsrat vor, eine Dividende von CHF 3.40 pro Aktie auszuschütten. Damit liegt Orell Füssli am oberen Rand der Ausschüttungsbandbreite von 60-80% des Reingewinns. Zu diesem Traktandum haben im Vorfeld dieser GV die Aktionäre Herr und Frau Cellar den Antrag gestellt, anstelle von CHF 3.40 eine Dividende von CHF 4.00 pro Aktie auszuschütten.

Der Vorsitzende erläutert das Prozedere für die Abstimmung dieses Traktandums. Zuerst werde über den Aktionärsantrag zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 abgestimmt. Sollte dieser angenommen werden, wird auf eine weitere Abstimmung zu diesem Traktandum verzichtet. Sollte er abgelehnt werden, wird danach über den Antrag des Verwaltungsrats zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.40 pro Aktie abgestimmt.

**Aktionärsantrag:** Den Bilanzgewinn der Gesellschaft wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn. Der Saldo des Bilanzgewinns beträgt nach Gewinnverwendung CHF 97'068'000.

Der Vorsitzende fragt Herr und Frau Cellar, ob sie die Möglichkeit nutzen möchten, ihren Antrag kurz zu begründen. Dies ist nicht der Fall und der Vorsitzende zitiert daraufhin das eingegangene Mail von Herr und Frau Cellar.

**Herr Markus Hug, St. Gallen.** Möchte eine Stellungnahme vom VR zu diesem Antrag. Der Vorsitzende erklärt, dass der VR bei CHF 3.40 bleiben möchte, dies ist bereits an der oberen Grenze der Ausschüttungsbandbreite von 60-80%. Orell Füssli möchte die Mittel halten, um in die Zukunft investieren zu können. Deshalb beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärsantrag einer Dividendenausschüttung von CHF 4.00 abzulehnen.

**Herr Markus Hug, St. Gallen:** Der VR provoziere mit diesem Vorgehen, dass die Aktionäre diesen Antrag mit CHF 4.00 annehmen. Der Vorsitzende macht deutlich, dass der Verwaltungsrat fair sein möchte den Aktionären gegenüber und sich deshalb für dieses Vorgehen entschieden habe.

**Herr Willi Tschopp, Effretikon:** Er sei enttäuscht von den Antragsstellern, dass diese sich nicht dazu äussern möchten. Orell Füssli sei sehr «splendid» und erwähnt dazu ein anderes Unternehmen, an dem er kürzlich an der GV war.

**Herr Karl-Heinz Ritter, Zürich.** Findet es sehr fair, dass OF die Abstimmung mit der Ausschüttung der CHF 4.00 beginnt. Er ruft zum Kauf von Orell Füssli Aktien und zwei weiteren Unternehmen auf oder zum Kauf von Büchern bei Orell Füssli. Orell Füssli könne die CHF 0.60 auch für Werbemittel wie zum Beispiel der Orell Füssli Taschen verwenden.

## **Abstimmung über den Aktionärsantrag:**

**Resultat:** Die Generalversammlung lehnt bei 1'482'344 vertretenen Stimmen mit 4'858 Ja-Stimmen, 1'290'053 Nein-Stimmen und 187'027 Enthaltungen, eine Dividende von CHF 4.00 ab.

Da dem Aktionärsantrag nicht gefolgt wurde, wird nun über den **Antrag des Verwaltungsrats abgestimmt**, welcher die Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.40 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn beantragt:

**Resultat:** Die Generalversammlung beschliesst bei 1'482'344 vertretenen Stimmen mit 1'434'232 Ja-Stimmen, 1'577 Nein-Stimmen und 46'129 Enthaltungen, eine Dividende von CHF 3.40 auszuschütten.

## **3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion; diese wird nicht verlangt.

**Resultat:** Die Generalversammlung beschliesst bei 1'481'844 vertretenen Stimmen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung mit 1'430'415 Ja-Stimmen, 3'053 Nein-Stimmen und 47'875 Stimmenthaltungen für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

## **4 Wiederwahlen und Wahlen**

### **4.1 Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich der Wiederwahl.

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), je einzeln, in einem Wahldurchgang - jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erteilt das Wort zu Traktandum 4.1 an die anwesenden Aktionäre.

**Herr Willi Tschopp, Effretikon:** Er könne nicht nachvollziehen, dass der VR beantragt die Amtszeit von Dieter Widmer um ein Jahr zu verlängern und erinnert an einen 30% Frauenanteil. Der Vorsitzende versichert, dass der VR alles daran setzen werde, nächstes Jahr ein geeignetes neues, weibliches Mitglied zu präsentieren.

**Resultat:** Die Generalversammlung wählt bei 1'482'345 vertretenen Stimmen je einzeln, in einem Wahldurchgang:

- Dr. Martin Folini als Mitglied und Präsident mit 1'313'874 Ja-Stimmen, 121'406 Nein-Stimmen und 46'599 Stimmenthaltungen;
- Mirjana Blume mit 1'420'216 Ja-Stimmen, 13'562 Nein-Stimmen und 48'126 Stimmenthaltungen;
- Dieter Widmer mit 1'408'273 Ja-Stimmen, 27'174 Nein-Stimmen und 46'397 Stimmenthaltungen;
- Dr. Thomas Moser mit 1'420'989 Ja-Stimmen, 12'816 Nein-Stimmen und 48'134 Stimmenthaltungen;
- Dr. Luka Müller mit 1'418'672 Ja-Stimmen, 15'498 Nein-Stimmen und 47'734 Stimmenthaltungen;
- Johannes Schaeede mit 1'420'221 Ja-Stimmen, 13'874 Nein-Stimmen und 47'809 Stimmenthaltungen

als Mitglieder je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat.

## 4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Martin Folini und Dr. Thomas Moser als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion; diese wird nicht verlangt.

**Resultat:** Die Generalversammlung wählt bei 1'482'345 vertretenen Stimmen je einzeln, in einem Wahldurchgang:

- Dr. Martin Folini mit 1'307'073 Ja-Stimmen, 127'716 Nein-Stimmen und 47'055 Stimmenthaltungen;
- Dr. Thomas Moser mit 1'402'398 Ja-Stimmen, 31'975 Nein-Stimmen und 47'531 Stimmenthaltungen

als Mitglieder je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Vergütungsausschuss.

## 4.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Die Firma PricewaterhouseCoopers wurde 2003 erstmals mit der Revision der Jahres- und Konzernrechnung von Orell Füssli beauftragt. Seit diesem Jahr ist Thomas Ebinger als Leitender Revisor. Der Wechsel erfolgte aufgrund der Rotationspflicht. Im Namen des Verwaltungsrats bedankt sich der Vorsitzende bei Thomas Ebinger und seinem Team für die gute Zusammenarbeit.

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vorsitzende erteilt das Wort zu diesem Antrag.

**Herr Willi Tschopp, Effretikon:** Bedankt sich, dass die Mandatsdauer mitgeteilt wurde. Er ist der Meinung, dass ca. 10-14 Jahre die maximale Mandatsdauer einer Revisionsstelle sein sollte. Der Vorsitzende teilt mit, dass Orell Füssli mit der Firma PwC sehr zufrieden ist. Das Thema werde vom Verwaltungsrat jährlich geprüft.

**Herr Carlo Felder, Rohrbass:** Die Revisionsgesellschaft sei doch auch bei der CS tätig gewesen und Orell Füssli soll vorsichtig sein. Der Vorsitzende teilt mit, dass Orell Füssli sehr bestrebt sei, nochmals 500 Jahre Geschichte zu schreiben.

**Resultat:** Die Generalversammlung wählt bei 1'482'495 vertretenen Stimmen PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, mit 1'253'354 Ja-Stimmen, 182'233 Nein-Stimmen und 46'379 Stimmenthaltungen als Revisionsstelle für die Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

**Resultat:** Die Generalversammlung wählt bei 1'482'489 vertretenen Stimmen die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, mit 1'434'354 Ja-Stimmen, 1'940 Nein-Stimmen und 45'760 Stimmenthaltungen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für Zeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 5 Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion; diese wird nicht verlangt.

**Resultat:** Die Generalversammlung heisst bei 1'482'489 vertretenen Stimmen den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 mit 1'274'784 Ja-Stimmen, 160'004 Nein-Stimmen und 46'899 Stimmenthaltungen gut.

### 5.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 im Gesamtbetrag von maximal CHF 700'000 inkl. Sozialversicherungen und CHF 100'000 für allfällige Mehrleistungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

**Herr Markus Hug, St. Gallen:** Findet, dass die Formulierung unklar geschrieben sei. Diese müsste eher lauten, dass wir über CHF 800'000 abstimmen – also inklusive der «allfälligen Mehrleistungen». Der Vorsitzende und der CEO klären, dass die Mehrleistungen nur für ausserordentliche Aufwendungen seien.

**Resultat:** Die Generalversammlung genehmigt bei 1'482'489 vertretenen Stimmen die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 im Gesamtbetrag von maximal CHF 700'000 inkl. Sozialversicherungen und zusätzlich CHF 100'000 für allfällige Mehrleistungen mit 1'311'573 Ja-Stimmen, 123'021 Nein-Stimmen und 47'467 Stimmenthaltungen.

### 5.3 Genehmigung der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2024

#### Anträge:

- Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer **fixen** Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von maximal CHF 2'000'000.
- Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer **leistungsabhängigen Vergütung** für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'300'000.

Der Vorsitzende erteilt das Wort zu den Anträgen; dieses wird nicht verlangt.

**Resultat:** Die Generalversammlung genehmigt bei 1'482'489 vertretenen Stimmen die beiden Anträge der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2024 je einzeln im einem Wahldurchgang wie folgt:

- Genehmigung einer **fixen** Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von maximal CHF 2'000'000 mit 1'381'960 Ja-Stimmen, 53'006 Nein-Stimmen und 46'813 Stimmenthaltungen.
- Genehmigung einer **leistungsabhängigen Vergütung** für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'300'000 mit 1'375'553 Ja-Stimmen, 58'425 Nein-Stimmen und 47'801 Stimmenthaltungen.

## 6 Änderung der Statuten der Orell Füssli AG

### 6.1 Änderung von Artikel 2

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt den in den Statuten definierten Geschäftszweck (Art. 2) zu ergänzen. Dafür ist ein Beschluss der GV mit Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen notwendig. Die Gegenüberstellung der Änderungen wurde in der Einladung dargestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

**Herr Ueli Badertscher, Pfäffikon ZH:** Befürchtet, dass bei Annahme dieser Änderung keine physischen Generalversammlungen mehr stattfinden werden. Der Vorsitzende und der CEO entgegnet, dass die GV wenn immer möglich bzw. erlaubt, physisch abgehalten werde.

**Herr Willi Tschopp, Effretikon:** Ist anderer Meinung - er sei ein Verfechter dieser virtuellen und hybriden Versammlungen. Er vermisse im Art. 7 der Orell Füssli Statuten, dass dieser nicht gem. OR ausformuliert sei. Andere Firmen übernehmen den Originaltext aus dem OR Artikel. Der Vorsitzende entgegnet, dass dies juristisch geprüft sei und Orell Füssli eine physische Versammlung immer bevorzuge. Zudem seien hybride Veranstaltungen auch sehr aufwändig abzuhalten.

**Resultat:** Die Generalversammlung genehmigt bei 1'482'484 vertretenen Stimmen und 1'482'034 abgegebenen Stimmen die Änderung von Artikel 2 der Statuten mit 1'426'102 Ja-Stimmen, 8'255 Nein-Stimmen und 47'677 Stimmenthaltungen. Die Zweidrittelmehrheit lag bei 988'034.

### 6.2 Änderung von Artikel 6, 7, 8 und 11

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten (Art. 6, 7, 8, und 11) gemäss dem neuen Aktienrecht anzupassen. Für die beantragten Statutenänderungen ist ein Beschluss der GV erforderlich, der die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen auf sich vereinigt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

**Herr Erwin Scherrer, Schlieren:** er habe zwei Bemerkungen. Erste Bemerkung zu Art. 11 Abs. 2: Bei einer zusätzlichen Dividendenausschüttung, sei somit ein Zwischenabschluss nötig und eine zusätzliche GV von Nöten.

Zweite Bemerkung: Warum wurde keine Kapitalbandbreite eingeführt? Der CEO habe ja erwähnt, dass eventuell zusätzliche Firmen gekauft werden sollen. Er fände es sinnvoll, eine Kapitalbandbreite in den Statuten festzulegen, so dass keine ausserordentliche GV nötig wäre und dies könnte auf fünf Jahre bestimmt werden. Reto Janser, CFO der Orell Füssli Gruppe erklärt, dass bisher keine Gewinnausschüttung aus dem laufenden Geschäftsjahr möglich gewesen sei. Die Zwischendividende, die neu nach OR möglich ist, erlaube es nun nach Erstellung eines Zwischenabschlusses und allenfalls aufgelaufenen Gewinn aus dem aktuellen Geschäftsjahr auszuschütten. Hätte aber ein ausserordentliche GV zur Folge. Herr Scherrer ist der Meinung, dass dies die Flexibilität einschränke. Der CFO fügt an, dass Orell Füssli den Bedarf an zusätzlichem Kapital zurzeit nicht sieht und falls ein akuter Bedarf für ein Kapitalband besteht, würde dies beantragt werden. Für die nächsten 5 Jahre sollte Orell Füssli im Stande sein, sich aus eigenen Mitteln oder Bankdarlehen zu finanzieren.

**Herr Willi Tschopp, Effretikon:** unterstützt Herrn Scherrer – aber erinnert, dass genau deswegen eine Firma soeben kurzfristig vor der ordentlichen GV eine a.o. GV benötigt habe.

**Herr Markus Hug, St. Gallen:** Es freut sich über die gute und vorausschauende Planung von Orell Füssli und zudem hätten wir ja noch die 60 Rappen aus der nicht zusätzlich ausbezahlten Dividende.

**Resultat:** Die Generalversammlung genehmigt bei 1'482'484 vertretenen Stimmen die Änderung von Artikel 6, 7, 8 und 11 der Statuten mit 1'311'397 Ja-Stimmen, 122'732 Nein-Stimmen und 47'955 Stimmenthaltungen.

## 7 Verschiedenes

Im Namen des Verwaltungsrats bedankt sich der Verwaltungsratspräsident bei den Aktionärinnen und Aktionären für ihre Teilnahme an der Generalversammlung, mit der sie ihr Interesse an der Firma manifestieren.

Der Vorsitzende informiert über die nächsten Termine:

- 31. Juli 2023: Publikation der Halbjahresergebnisse
- 08. März 2024: Publikation vom Jahresergebnis 2023
- 07. Mai 2024: Ordentliche GV, SIX ConventionPoint

Der Vorsitzende lädt zum Apéro ein und informiert über den Bücherstand und die Give-aways, welche beim Ausgang abgegeben werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach offenen Fragen und Anregungen seitens der Aktionäre an den Verwaltungsrat:

**Herr Schulthess, Seuzach:** Bedankt sich bei Orell Füssli und beim Verlag, dass dieser die Publikationen von Daniele Ganser verlegt. Der Vorsitzende präzisiert, dass der Verlag das Sachbuchgeschäft in der Zwischenzeit aufgegeben hat.

**Herr Willi Tschopp, Effretikon.** Sein Schlusswort: Er sei heute an seiner ersten Orell Füssli GV und er komme wieder. Der Aktienkurs sei günstig und dazu kämen die vielen Geschenke - Orell Füssli sei fast zu grosszügig.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 11.37 Uhr und lädt die Anwesenden zum traditionellen Aperitif ein.

Zürich, 6. Juni 2023

Der Vorsitzende



Dr. Martin Folini

Die Protokollführerin



Marisa Luzzi